

Stadt Erlensee

Der Ausschussvorsitzende

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, den 03.03.2022.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 22:31 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:
Scholz, Christian
Ostermeyer, Sylvia (stellv. für Gernand,
Oliver)
Pest, Martin
Seidel, Michael
Stolper, Walter
Viel, Peter
Viel, Uwe

Entschuldigt fehlende Ausschussmitglieder:
Gernand, Oliver

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:
Laskowski, Uwe
Reuhl, Birgit
Pabst, Horst
Tonecker-Bös, Renate

Anwesend vom Magistrat:
Bürgermeister Erb, Stefan
Erste Stadträtin Behr, Birgit
Bös, Werner
Cwielong, Werner
Gierhake, Wolfgang
Lange, Herbert
Siderius, Lilian

Anwesend vom Ausländerbeirat:
El Fadghan, Ali

Schriftführer:
Amberg, Andreas

Als Gäste zu Tagesordnungspunkt **1** waren Herr Eyisoy (*Nassauische Heimstätte*), Herr Schaefer und Herr Bosch (*Mäckler Architekten*), Herr Egel (*Planungsbüro Egel*) und zu Tagesordnungspunkt **2** Frau Anke Feil (*Initiatorin und Gründungsmitglied „Politik für die Katz“*) anwesend.

Zu dieser Sitzung ist am 24.02.2022, somit fristgemäß, durch den Vorsitzenden eingeladen worden.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungspla- 74 / LP 21-26 STW

- nes "1.Änderung und Erweiterung Markwaldsiedlung"
2. Einführung einer Katzenschutzverordnung 62 / LP 21-26 STV
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2021
 3. Erlass einer Baumfördersatzung für die Stadt Erlensee 73 / LP 21-26 STV
 4. Sonstiges

TOP 1.	Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "1.Änderung und Erweiterung Markwaldsiedlung"	Az: 3/621.12 Vorlage: 74 / LP 21-26 STVV
<p>Empfehlung:</p> <p>1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan</p> <p style="text-align: center;">„1. Änderung und Erweiterung Markwaldsiedlung“</p> <p>im Stadtteil Langendiebach.</p> <p>Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.</p> <p>Der beiliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.</p> <p>2. Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB durchzuführen.</p> <p>3. Beteiligung der Behörden</p> <p>Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren durchzuführen.</p> <p>4. Bekanntmachung</p> <p>Der Beschluss über den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen. In der amtlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 4b BauGB die Planungsgruppe Thomas</p>		

Egel mit der Planung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt ist.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

**TOP 2. Einführung einer Katzenschutzverordnung
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 03.11.2021**

**Az: 1.4/6
Vorlage: 62 / LP 21-26
STVV**

Empfehlung:

Der Magistrat wird gebeten, aufgrund des § 21 Abs. 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen vom 24.04.2015 (GVBl. I S. 190) in Verbindung mit § 13b Tierschutzgesetz in der Fassung vom 28.07.2014 eine Katzenschutzverordnung für das Stadtgebiet Erlensee zu erlassen, die insbesondere folgende Punkte enthält:

1. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freilaufende Katzen
2. Eingriffsmöglichkeiten beim Aufgreifen von Katzen durch die Stadt Erlensee oder besonders beauftragter Dritter

Beratungsergebnis:

**Mit 2 Ja-Stimme(n) bei 2 Gegenstimme(n) und 3 Stimmenthaltung(en)
nicht zur Annahme empfohlen**

**TOP 3. Erlass einer Baumfördersatzung für die Stadt
Erlensee**

**Az: 4/580.01
Vorlage: 73 / LP 21-26
STVV**

Empfehlung:

Der beigefügte Entwurf der Baumfördersatzung wird beschlossen.
Sein Wortlaut ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Protokolltext:

Der § 8, Abs. 4, Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Kosten für empfohlene Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen trägt die Stadt Erlensee bis zu einem Betrag von 500,00 Euro brutto je Kalenderjahr für förderfähige Bäume nach § 2 Abs. 1 und 2“.

Beratungsergebnis inkl. dieser Änderung:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

TOP 4. Sonstiges	

1) Frage:

Wann wird der Spielplatz im Limespark freigegeben?

Antwort:

Der Spielplatz wird je nach Witterung voraussichtlich im Mai/Juni 2022 für die Öffentlichkeit freigegeben.

2) Frage:

Welche Funktion haben die vorgelagerten Betonteile an der Außenfassade der Kita Leipziger Straße?

Antwort:

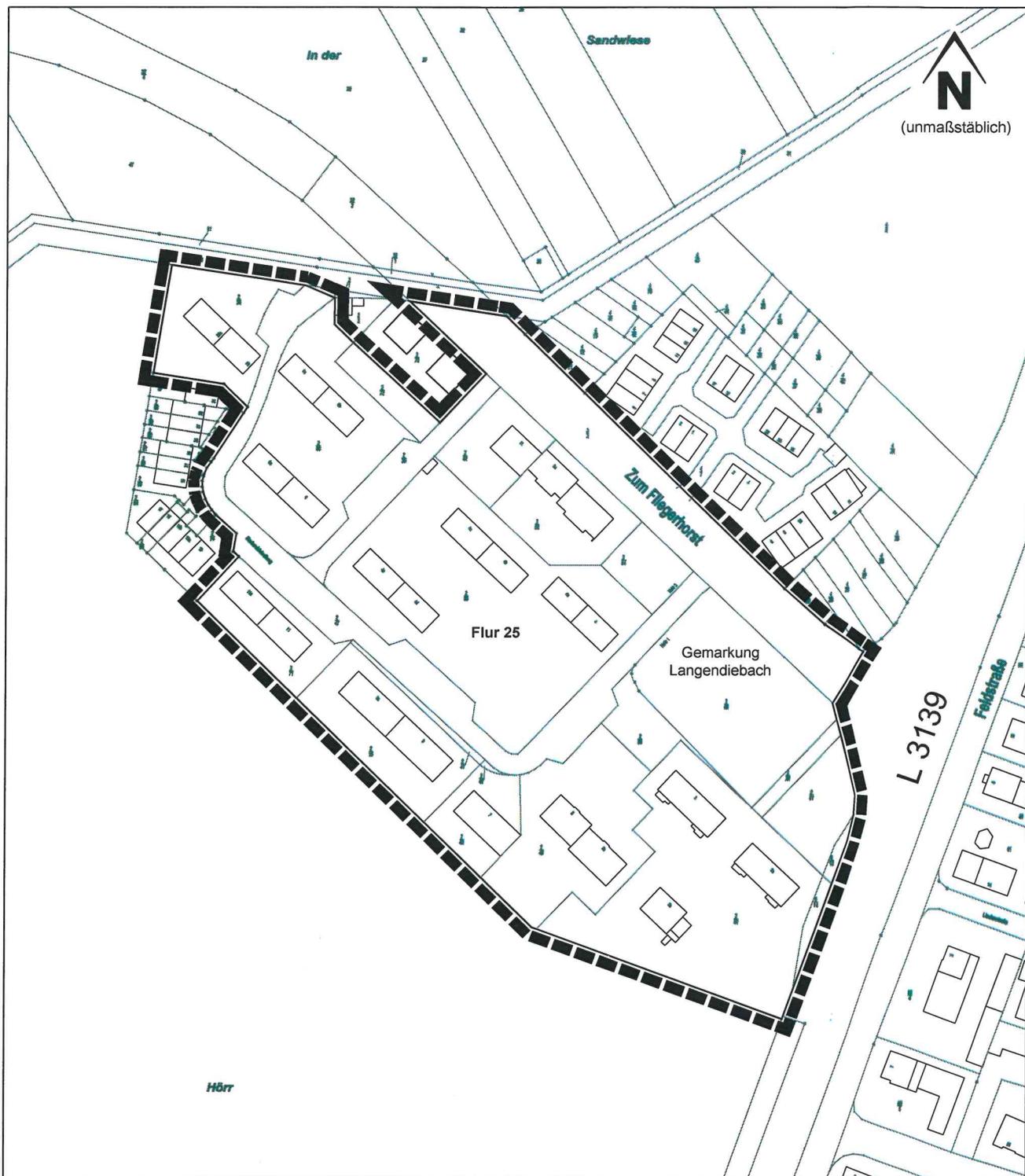
Es handelt sich um gestalterische Elemente.

3) Sanierung Rathaus

Bürgermeister Erb erinnert die anwesenden Ausschussmitglieder daran, dass die Fraktionen bitte die jeweils 2 Vertreter, die sie in die Entscheidungskommission „Ausschreibung Kernsanierung Rathaus“ entsenden möchten, dem Magistrat mitteilen.

Gez.
Christian Scholz
Vorsitzender

Gez.
Andreas Amberg
stellv. Schriftführer



Anlage

zum Aufstellungsbeschluss
des Bebauungsplans

"1. Änderung und Erweiterung Markwaldsiedlung"

der Stadt Erlensee
Stadtteil Langendiebach



Abgrenzung des Geltungsbereiches
des Bebauungsplans

THOMASEGEL
Planungsgruppe

Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

Carl-Friedrich-Benz-Str 10
63505 Langenseibold

Tel.: 0 61 84 / 93 43 77
Fax: 0 61 84 / 93 43 78
Mobil: 0 172 / 67 55 802

planungsgruppe-egel@t-online.de · www.planungsgruppe-egel.de



Stand: 02.02.2022

Projekt Nr. 22013-00